

Hamburger Resolution

der Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren e.V.

zur Rehabilitierung und Entschädigung der nach § 175 StGB zwischen 1949 und 1994 verfolgten und verurteilten homosexuellen Männer.

Die Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren begleitet das Vorhaben der Bundesregierung kritisch und advokatorisch im Interesse älterer schwuler Männer, die die Zeit des § 175 StGB miterlebten, verfolgt und verurteilt wurden. Sowohl eine individuelle als auch kollektive Entschädigung sollen ermöglicht werden. Eine schnelle Aufhebung der Urteile ist angesichts des hohen Alters vieler nach § 175 StGB verfolgten und verurteilten Männer dringend geboten.

Einvernehmliche homosexuelle Handlungen standen in der BRD bis 1994 und in der DDR bis 1989 unter Strafe. Allein bis 1969 wurden so in der BRD etwa 100.000 Männer verfolgt, etwa 50.000 rechtskräftig verurteilt. Von Staats wegen wurde homosexuellen Männern ihr Leben und existenzielle Grundlage genommen: Familien und Freunde brachen den Kontakt ab, berufliche Karrieren wurden verhindert oder zerstört. Die Verzweiflung trieb die Männer auch in Suizidversuche und Suizide. Unter den heute hochbetagten Schwulen, die die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Handlungen einhergehend mit mannigfacher Diskriminierung erlebt und internalisiert haben, ist der Anteil derer groß, die weiterhin traumatisiert und versteckt leben und beispielsweise in Einrichtungen der Altenpflege „nicht auffallen wollen“.

Die Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren stellt nunmehr nach Veröffentlichung des Referentenentwurfs (StrRehaHomG) des Bundesministeriums der Justiz fest, dass der Kern unserer Forderung erfüllt ist:

- Menschen, die bis 1994 nach § 175 StGB bzw. § 151 StGB-DDR verurteilt wurden, werden vom Strafmakel befreit und erhalten eine Entschädigung, die sie relativ unbürokratisch beantragen können. Auf eine langwierige Einzelfallprüfung wird verzichtet, stattdessen genügt die Glaubhaftmachung der Verurteilung.
- Der Staat schafft den § 175 StGB und § 151 StGB-DDR endgültig ab und bekennt sich zum Unrecht, das den Menschen damit widerfahren ist.

Die Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren unterstützt in der Anhörung im Gesetzgebungsverfahren die Intention des Referentenentwurfs zur Rehabilitierung und individuellen Entschädigung, da diese Regelung schnell umgesetzt werden kann und den Opfern ohne lange Verfahren zu Gute kommt.

Darüber hinaus fordert die Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren, dass die Individualentschädigung in Anlehnung an das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz im Beitrittsgebiet nicht pfändbar ist, nicht versteuert und vor allem nicht auf einkommensabhängige Sozialleistungen angerechnet werden darf. Die individuelle Entschädigung soll durch Maßnahmen der psychosozialen und rechtlichen Beratung für Opfer nach § 175 StGB flankiert werden.

Die Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren bekräftigt die Forderung nach einer Kollektiventschädigung in Höhe von 68 000 000 Euro.

Die Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren führt dabei aus, dass eine Kollektiventschädigung

- die Sicherstellung von Projekten für ältere schwule Männer im Bundesaltenplan,
- einen Härtefallfonds für den Ausgleich von erlittener Berufsschäden inkl. eines Rentenausgleiches, die infolge von polizeilichen und strafrechtlichen Ermittlungen entstanden sind,
- Projekte, die älteren Generationen schwuler Männer zu Gute kommen, z.B. durch umfassende Konzepte für eine kultursensible und biografieorientierte Versorgung, Pflege und Begleitung von LSBTI, Integration dieser Konzepte für eine Aus- und Weiterbildung sowie Organisations- und Personalentwicklung in der Altenarbeit und Altenpflege,
- Wohnprojekte für ältere schwule Männer,
- Projekte zur Förderung von Teilhabe und Partizipation älterer schwuler Männer

umfasst.

Hamburg, 01. November 2016

Die Mitgliederversammlung der Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren